Stadt Friesoythe

Fachbereich 1
Datum: 17.10.2011

Beschlussvorlage **Nr.: BV/280/2011 / öffentlich**

Benennung der Vertreter/inen für den Nds. Städte- und Gemeindebund

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Stadtrat	02.11.2011

Beschlussvorschlag:
Für den Nds. Städte- und Gemeindebund werden neben dem Bürgermeister als Vertreter benannt:

Mitgliederversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Mitgliederversammlung des Kreisverbandes

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Begründung:
Die Stadt Friesoythe ist Mitglied im Nds. Städte- und Gemeindebund. Nach § 48 Abs. 2 der Verbandssatzung senden die Mitglieder zu den Veranstaltungen des Verbandes Ratsmitglieder und Hauptverwaltungsbeamte als Vertreter. Wird mehr als ein Vertreter entsandt, muss der Hauptverwaltungsbeamte zu den Vertretern gehören. Die Zahl der Vertreter bei Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände ist auf drei beschränkt; bei Tagungen der Mitgliederversammlung werden zwei Vertreter entsandt.

Es ist somit noch ein weiterer Vertreter für die Mitgliederversammlung nach § 67 NKomVG zu wählen. Sofern zu den Versammlungen des Bezirksverbandes und des Kreisverbandes mehr als 1 Vertreter entsandt wird, ist § 71 NKomVG anzuwenden. Danach entfällt dann ein Vorschlag auf die CDU-Fraktion und ein Vorschlag auf die SPD-Fraktion.

Bürgermeister